

# **GEMEINDEVERBÄNDE DER SANITÄTSSPRENGEL SCHWAZ, ACHENKIRCH UND JENBACH**

## **A U S S C H R E I B U N G**

**gemäß § 5 Gemeindesanitätsdienstgesetz (GSDG)**

§ 5 Abs. 1 GSDG normiert: In jedem Sanitätssprengel hat die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband, sofern kein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit einem Sprengelarzt bzw. einer Sprengelärztein besteht, sicherzustellen, dass zumindest ein geeigneter Sprengelarzt bzw. eine geeignete Sprengelärztein zur Verfügung steht. Mittels schriftlicher Vereinbarung können die sprengelärztlichen Aufgaben an Ärzte und Ärztinnen, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Lage ihres Wohnsitzes, Berufssitzes oder Dienstortes dazu geeignet sind, oder an entsprechenden Einrichtungen, in denen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte und fachlich qualifizierte Ärzte und Ärztinnen tätig sind, übertragen werden. Der beabsichtigte Abschluss einer derartigen Vereinbarung ist gemäß § 5 Abs. 4 GSDG von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband des Sanitätssprengels auszuschreiben.

Gemäß § 5 Abs. 4 GSDG wird hiermit der beabsichtigte Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der sprengelärztlichen Aufgaben ausgeschrieben.

- Der geplante Gemeindeverband des Sanitätssprengels Schwaz ergibt sich aus einer Zusammenlegung der derzeitigen Sanitätssprengel Achenkirch, Jenbach und Schwaz und wird künftig das Gebiet der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan, Jenbach, Wiesing, Strass im Zillertal, Buch in Tirol, Gallzein, Stans, Schwaz und Vomp umfassen. In einem späteren Schritt soll der Sanitätssprengel Weer mit den Gemeinden Pill, Terfens, Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg hinzukommen.
- Der Vertragsabschluss soll mit dem Gemeindeverband des „zusammengelegten Gesamtsprengels“ (künftiger Gemeindeverband des Sanitätssprengels Schwaz) erfolgen.
- Anzahl der EinwohnerInnen des künftigen Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Schwaz: ca. 42.520 (Stand 01.01.2024).

Achenkirch 2.278, Eben 3.518, Steinberg 297, Jenbach 7.600, Wiesing 2.192, Strass 839, Buch 2.605, Gallzein 703, Stans 2.243, Schwaz 14.394, Vomp 5.844, Pill 1.269, Terfens 2.329, Weer 1.786, Weerberg 2.512, Kolsass 1.674 und Kolsassberg 864.

Bei einer künftigen Erweiterung um den Sanitätssprengel Weer erhöht sich die EinwohnerInnenzahl auf ca. 52.950 (Stand 01.01.2025).

- Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation dazu geeignet sind, können sich unter Anchluss entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Qualifikationsnachweise, Nachweise über die bisherigen ärztlichen Tätigkeiten, Angaben zum Wohn- bzw. Berufssitz bzw. Dienstort) bewerben.

Mit 01.01.2026 soll die Stelle als Vertragssprengelarzt/Vertragssprengelärztin besetzt bzw. die Vereinbarung zur Übertragung der sprengelärztlichen Aufgaben in Kraft treten. Bedingung für den Vertragsabschluss ist das Zustandekommen des „Gesamtsprengels“ nach erfolgter Zusammenlegung.

Bewerbungen sind bis zum 30.09.2025 beim Gemeineverband des künftigen Sanitätssprengels Schwaz (per Post an die Stadtgemeinde Schwaz oder per E-Mail an [stadtamt@schwaz.at](mailto:stadtamt@schwaz.at)) einzubringen.

---



Der Verbandsobmann des  
Sanitätssprengels Achenkirch

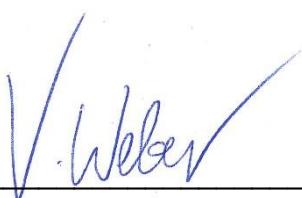


Dieses Dokument wurde von Dietmar Wallner elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Datum 11.08.2025  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.jenbach.at/amtssignatur](http://www.jenbach.at/amtssignatur)

---

Der Verbandsobmann des  
Sanitätssprengels Jenbach

---



Die Verbandsobfrau des  
Sanitätssprengels Schwaz